



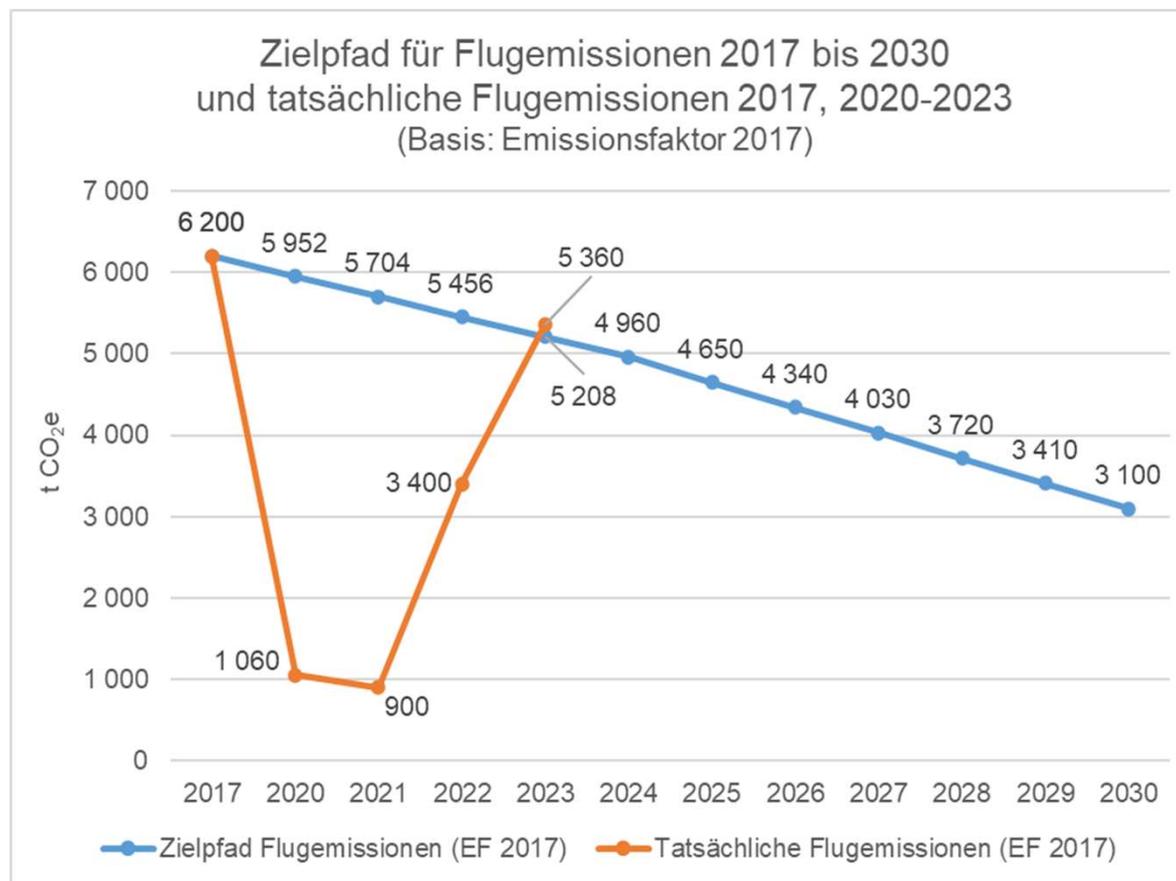
Stay grounded, keep connected.
Maßnahmen österreichischer Universitäten
zur Reduktion des Reisens mit dem Flugzeug

Prof DI Dr. Günter Getzinger

Abschlussveranstaltung des Projekts ***FlyingLess***

25. November 2024

Das Problem, zum Beispiel: THG-Emissionen der TU Graz, und ihr Zielpfad



Der organisatorische Rahmen in Österreich

- Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich: 20 der 23 öffentlichen Universitäten Österreichs sind Mitglied
 - Arbeitsgruppe Klimaneutrale Universitäten: 2015 erste ClimCalc THG-Bilanzen (exakte, großteils digitale Erhebung der Flugemissionen), 2021 erste Klimaneutralitäts-Roadmaps
 - Arbeitsgruppe Nachhaltige Mobilität: seit 2014
- Verankerung des Ziels „Klimaneutralität“ (bis 2035) in den Leistungsvereinbarungen (= Grundfinanzierungsverträge) der Universitäten mit dem Wissenschaftsministerium
- Ab 2021: Vermehrte Einrichtung von Vizerektoraten für Nachhaltigkeit, und von universitären Nachhaltigkeitsbeauftragten
- Ab 2021: Erasmus+ Green Förderung (Green Travel Top-up)
- Ab 2022: Anerkennung erhöhter Reisekosten bei Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel (Bahn, Bus) durch alle Forschungsfördereinrichtungen
- Ab 2025: Vermehrt CSRD-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Universitäten
- Regelmäßige Meetings von Universitäten mit den ÖBB (Kooperationsverträge) und mit Stadtverwaltungen

Reiserichtlinien – am Anfang war das Wort...

am Beispiel der TU Graz

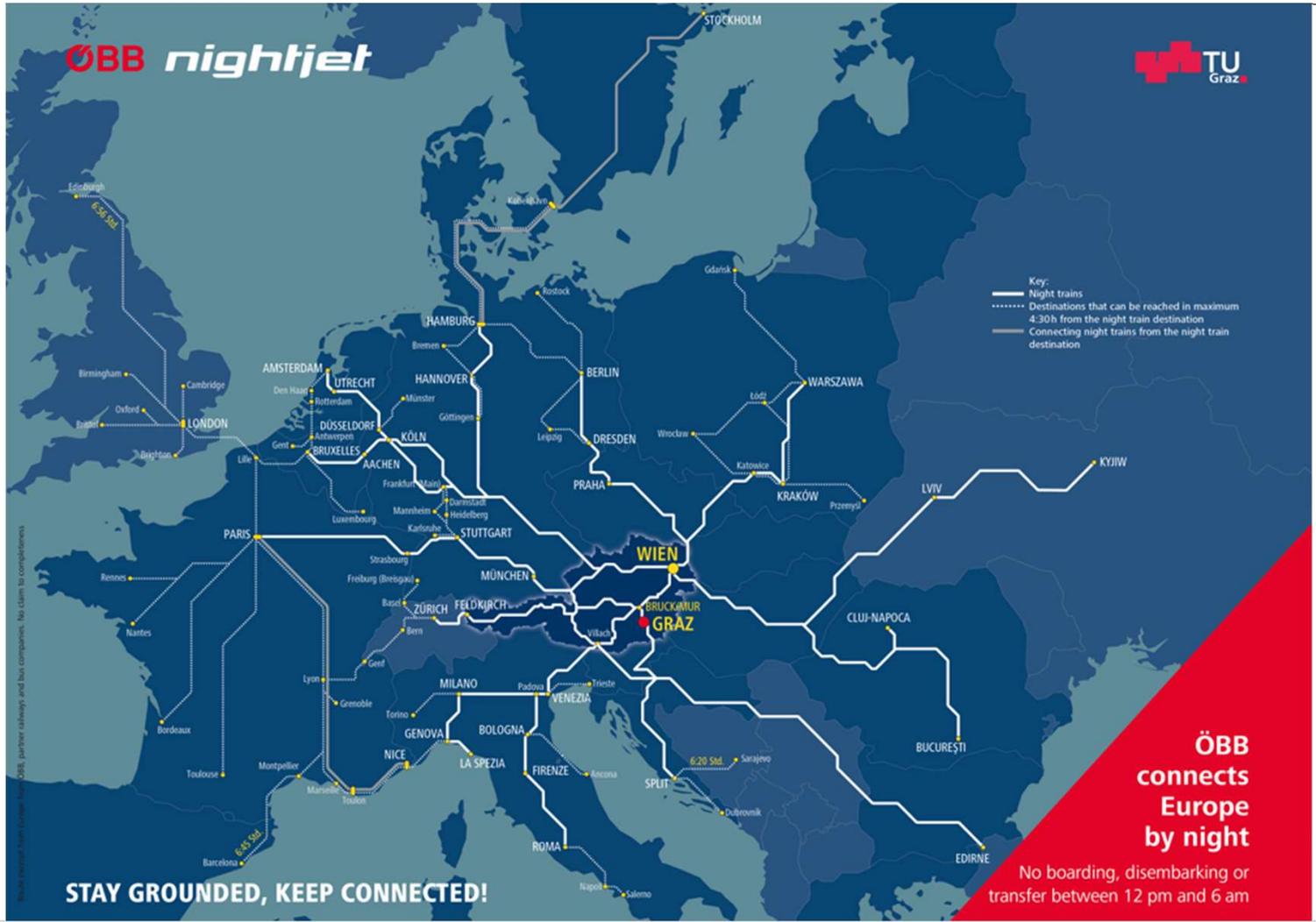
Es ist grundsätzlich das **kostengünstigste** Transportmittel zu wählen. Ebenso ist bei der Wahl des Transportmittels die **ökologisch** vertretbarste Variante zu wählen. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der TU Graz sind Flugreisen auf ein Minimum zu beschränken und daher ist für Reisen innerhalb Europas die Bahn dem Flug- und PKW-Verkehr jedenfalls vorzuziehen.

Wirksamkeit nur bei Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen!

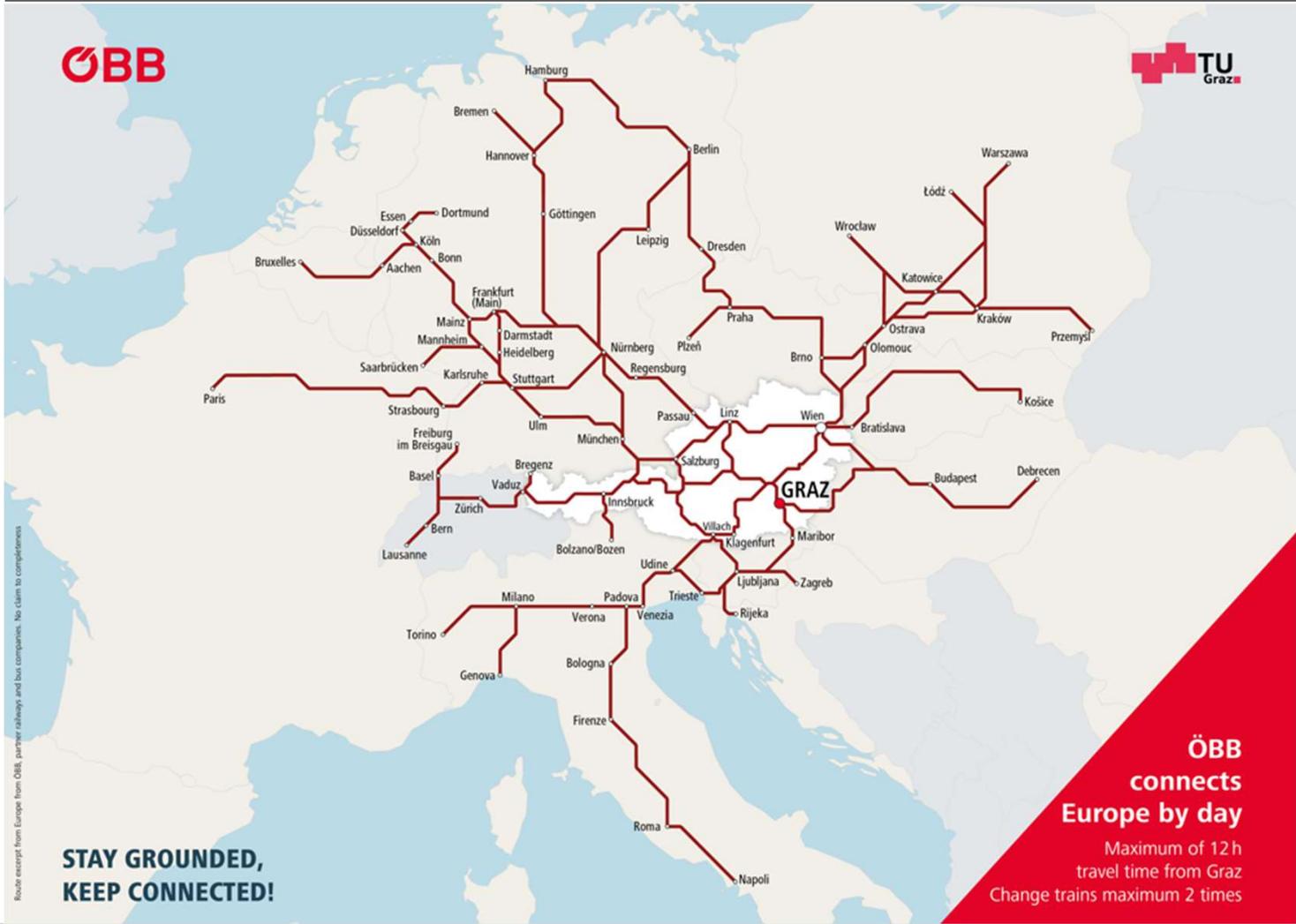
Maßnahmen und Instrumente österreichischer Universitäten 1

Anreize – Incentives – Pull-Maßnahmen

- Generelle Genehmigung der Nutzung der 1. Klasse bei Bahnfahrten über 3 Stunden
- Generelle Genehmigung der Nutzung der Kategorie „Schlafwagen Single-Abteil“ bei Fahrten mit Nachtzügen
- Zuschuss oder Kostenübernahme bei privatem Kauf von Vorteilscard (50%ige Ticketpreisreduktion) oder Klimaticket (= österreichische ÖV-Netzkarte)
- Positiver Klimabeitrag bei Nutzung von Bahn oder Bus (zB 50% der Ticketkosten) zugunsten des die Reise finanzierenden Instituts oder der Arbeitsgruppe
- Anreize für Umweltzeichen-Zertifizierung von Konferenzen an den Universitäten: intensive Information der Teilnehmenden über nachhaltige Anreisemöglichkeiten; Durchführung als hybride und multi-hub Konferenzen
- Wettbewerbe, Informationskampagnen, Vorbildwirkung der RektorInnen



© ÖBB. All rights reserved. ÖBB, partner railways and bus companies. No claim to completeness.



ÖBB

TU Graz

GRAZ

**STAY GROUNDED,
KEEP CONNECTED!**

ÖBB connects Europe by day
Maximum of 12 h travel time from Graz
Change trains maximum 2 times

Route excerpt from Europe from ÖBB, partner railways and bus companies. No claim to completeness

Wirksamkeit nur bei Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen!

Maßnahmen und Instrumente österreichischer Universitäten 2

Disincentives – Push-Maßnahmen

- Verbot, Nicht-Finanzierung oder Vermeidungsgebot bei Kurzstreckenflügen (bis 750 km oder 1.000 km, alternativ: bis maximal – je nach Universität – zwischen 6 und 12 Stunden Zugfahrt, oder Ausschluss definierter Zielorte), und/oder
- Klimaabgabe oder Klimabeitrag auf Flugreisen (zB 20% der Ticketkosten, oder Fixbetrag von Euro 100,-/200,- pro Flugreise)

Reiserichtlinie konkret

Es ist grundsätzlich das **kostengünstigste** Transportmittel zu wählen. Ebenso ist bei der Wahl des Transportmittels die **ökologisch** vertretbarste Variante zu wählen. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der TU Graz sind Flugreisen auf ein Minimum zu beschränken und daher ist für Reisen innerhalb Europas die Bahn dem Flug- und PKW-Verkehr jedenfalls vorzuziehen. Deshalb werden Flugreisen mit einem Klimabeitrag belastet und die Nutzung von Bahn- und Fernbusreisen mit einem Klimabeitrag von 50% auf den Ticketpreis gefördert. Eine frühzeitige Planung der Reise ist anzustreben, um diese Grundsätze einhalten zu können.

Reiserichtlinie konkret

Der Klimabeitrag ergibt sich wie folgt:

- **Bahn- und Fernbusreisen:** Bei der Nutzung der Bahn oder des Fernbusses wird ein Klimabeitrag in Höhe von 50% des Ticketpreises gutgeschrieben. Dies gilt für alle Bahn- und Fernbustickets, im Rahmen der Reise.
- **Flugreisen außerhalb des Europarates:** Für jede Flugreise, die in Länder außerhalb der Länderliste des Europarates unternommen wird, wird ein Klimabeitrag in Höhe von 200€ abgezogen.
- **Flugreisen innerhalb des Europarates:** Für Flugreisen in Länder innerhalb der Länderliste des Europarates wird dem Innenauftrag ein Klimabeitrag von 100€ abgezogen.
- **Kombination von Bahnfahrt und Flugreise:** Wird innerhalb einer Reise die Bahnfahrt mit einer Flugreise kombiniert, ergibt sich der Klimabeitrag als Differenz.

Von Zahlungen zur CO₂eKompensation, die direkt bei den Fluglinien erfolgen, wird abgeraten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Nähere Informationen:

Dr. Günter Getzinger

getzinger@tugraz.at

<https://nachhaltigeuniversitaeten.at>

www.klimaneutrale.tugraz.at